

Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

# Etat

über die

**Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,**

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1899 bis 31. März 1900**

und

**vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.**



Titel Nr.	Einnahme.	Betrag für die		Betrag für die	
		Staatsjahre 1899 und 1900.		Staatsjahre 1897 und 1898.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
I.	Beiträge zu den Pflegekosten für Epileptiker und Idioten, welche bezw. deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können . . . . .	565	75	6 000	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	9 000	—	8 000	—
III.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	34	25	—	—
	Summe der Einnahme	9 600	—	14 000	—
<b>Ausgabe.</b>					
I.	a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel I der Einnahme bezeichneten Kranken . . . . .	9 600	—	14 000	—
	b. Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c. Verpflegungs- und Unterhaltungskosten-Zuschuß für die in die Rhein. Blindenwerkstätte zu Köln und das Blindenheim zu Ehrenfeld überwiesenen Blinden . . . . .				
	Summe der Ausgabe	9 600	—	14 000	—
	Die Einnahme beträgt	9 600	—	14 000	—
	Balancirt.				
<p>Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände können zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen werden.</p>					

Mit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
—	—	5 434	25	<p><b>Zusammenstellung</b></p> <p>An Beiträgen für das laufende Jahr werden 565,75 ℳ. entrichtet. Ueber diese Summe hinaus werden Beiträge voraussichtlich nicht geleistet werden. Es werden nämlich nicht mehr die vollen Pflegekosten übernommen und Beiträge von Drittverpflichteten eingesetzt, sondern nur Zuschüsse zu den Pflegekosten der hilfsbedürftigen aus Provinzialmitteln gewährt.</p>
1 000	—	—	—	
34	25	—	—	
1 034	25	5 434	25	
—	—	4 400	—	
—	—	4 400	—	<p>Bergl. die Bemerkung zu Titel I der Einnahme.</p> <p>Die Ausgabe für das Staatsjahr 1897 beträgt 8215,18 ℳ. Eine Mehrausgabe von 1384,82 ℳ. entspricht der steigenden Frequenz der der Fürsorge anheimfallenden hilfsbedürftigen Kranken.</p>
—	—	4 400	—	
—	—	4 400	—	

